

# Markterkundung Kambodscha

Wasserwirtschaft und Abwassermanagement, 27. Februar bis 3. März 2023



Vom 27.02.2023 bis zum 03.03.2023 führt die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Myanmar gemeinsam mit dem German Water Partnership e.V., im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Markterkundung nach Kambodscha durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sind für die kambodschanischen Behörden und Entwicklungspartner vor Ort zu einem wichtigen Anliegen geworden. Zwei Jahrzehnte starken Wirtschaftswachstums, rascher Verstädterung und landwirtschaftlicher und industrieller Entwicklung sowie das Entstehen einer Mittelschicht haben den Wasserverbrauch und das Abwasseraufkommen im Königreich erheblich gesteigert. Dabei ist die Zahl der Menschen, die mit Trinkwasser versorgt werden und Zugang zu sanitären Einrichtungen haben, sowie die Abwasserbehandlungskapazität des Landes nicht entsprechend mitgewachsen. Das Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ist dabei beträchtlich: Nur etwa 20 Prozent der Landbewohner haben Zugang zu sauberem Wasser, während es

in den Ballungszentren 70 Prozent sind. Der enorme Nachholbedarf beim Ausbau der kambodschanischen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungskapazitäten bietet daher eine Reihe von Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen.

Das BMWK-Markterschließungsprogramm soll deutschen Unternehmen aus dem Bereich Wasserwirtschaft und Abwassermanagement den Einstieg in den neuen Markt Kambodscha erleichtern und zu weiteren Erfolgen der Exporttätigkeit führen.

---

Durchführer



Delegation der Deutschen  
Wirtschaft in Myanmar  
Delegation of German Industry  
and Commerce in Myanmar

## Marktchancen in Kambodscha

Aufgrund des unzureichenden Zugangs zu sauberem Wasser für die Bevölkerung formulierte die Regierung die Nationale Strategie für ländliche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene 2011-2025. Es ist das Ziel, bis 2025 landesweit vollständigen Zugang zu Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Hygiene zu erreichen. Das zuständige Ministerium räumt der Wasserversorgung in den Städten Priorität ein. Auch die Zahl der Kläranlagen soll landesweit steigen.

Im Königreich Kambodscha herrscht ein tropisches Monsunklima, damit ist das Jahr geteilt in zwei Extreme: eine Trockenzeit und eine Regenzeit. Diese beiden Jahreszeiten bringen entsprechende Wasserknappheit und -überschüsse mit sich. Die geografische Lage und das Klima in Kambodscha bieten den Behörden unterschiedliche Ressourcen für die Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit Trinkwasser. Die sechs derzeit in Betrieb befindlichen Wasseraufbereitungsanlagen können die wichtigsten städtischen Zentren des Königreichs mit Wasser guter Qualität versorgen. Die dezentrale Versorgung durch Auffangen von Regenwasser wird meist von Haushalten und Landwirten praktiziert.

Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung wird direkt aus Flüssen, Seen und dem Boden gepumpt. Damit einher steigt das Risiko der Erschöpfung. Die Qualität des Grundwassers ist im Allgemeinen zufriedenstellend. Die Wasserqualität wird jedoch durch Sickerwasser aus der Landwirtschaft und aus Deponien beeinträchtigt. Internationale Entwicklungsorganisationen und Finanzierungspartner haben zur Entwicklung von Wasseraufbereitungsanlagen und deren Verwaltung beigetragen, insbesondere in Phnom Penh.

Obwohl die Einleitung von unbehandeltem und minderwertig behandeltem Abwasser Umwelt- und Gesundheitsrisiken birgt, ist dies in Kambodscha nach wie vor gängige Praxis, da die für die Abwasserbehandlung erforderlichen Systeme unzureichend entwickelt sind. Das Land verfügt weder über einen Masterplan für die Kanalisation noch über eine umfassende Abwasserstrategie. Der Anteil der Abwässer, der behandelt wird, ist sehr gering. Abwässer aus Haushalten und Betrieben fließen häufig in Flüsse. Klärgruben sind nicht in allen Gebäuden installiert. Dort, wo sie installiert sind, ist ihre Leistung fraglich, und wenn sie versagen, gelangt das Abwasser ins Grundwasser.



Unternehmen, die an die Kanalisation angeschlossen sind, leiten ihre Abwässer direkt in diese ein, und die Ansammlung von Müll in diesen Systemen führt zu Verstopfungen. In der Trockenzeit ist die Konzentration von Abwässern und Schadstoffen in der Kanalisation und in den Vorflutern besonders hoch, weil es dort an Wasser zur Verdünnung fehlt. In Phnom Penh gibt es keine getrennten Abwassersysteme für Schwarzwasser, Grauwasser und Regenwasser. Die Abwässer fließen über die Kanalisation in den Boeung Choeng Ek See, der 80 Prozent der Abwässer der Stadt aufnimmt, zusammen mit den ungeklärten Abwässern von 3.000 kleinen und großen Industrieunternehmen. Der See dient als natürliche Kläranlage, bevor das Wasser in den Bassac-Fluss gelangt.

### Insbesondere ergeben sich folgende Geschäftsmöglichkeiten:

- die Einführung von geographischen Informationssystemen zur Steuerung und Überwachung technischer Prozesse (z. B. in Wasserwerken);
- die Installation von Geräten zur Kontrolle der Wasserqualität im Trinkwassernetz;
- Frequenzumrichter für Pumpstationen zur Regelung der Abgabe in das Trinkwasserleitungsnetz;
- Lieferung von Filtrations- und Wasseraufbereitungstechnologien sowie Ausrüstungen für die Förderung und den Transport von Wasser;
- Entwurf und Planung;
- Lösungen für die Behandlung von Fäkalschlamm;
- dezentrale Abwasserreinigungsanlagen.

## Ihre Vorteile

- Sie erhalten vorab in einem Webinar umfassende Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Potenzialen im Markt in Kambodscha.
- Die Delegation verfügt über beste Kontakte zu Unternehmen und staatlichen Stellen, sodass Sie Gespräche mit den relevanten Institutionen führen.
- Bei der Fachkonferenz haben Sie Gelegenheit, Ihre Firma vorzustellen und Expertengespräche zu führen.
- Damit Sie den Markt direkt erkunden können, werden Objektbesichtigungen und Seminare organisiert.

## Durchführungsbedingungen

Die Markterkundung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl an Teilnehmenden erreicht ist und das Projekt zur Fortführung vom BMWK freigegeben ist. Bei Absage der Reise oder Nicht-Bestätigung der Anmeldung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.

## Ansprechpartnerin für Ihre Teilnahme

German Water Partnership e.V., Herr Fabian Fischer,  
E-Mail: [fischer@germanwaterpartnership.de](mailto:fischer@germanwaterpartnership.de)  
Tel.: +49 30 300199 1229

## Hinweise zur Teilnahme

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 15 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

## Das Programm

Die Markterkundungsreise stellt eine Unternehmerreise dar, deren Ziele in der Sondierung von Geschäftschancen und im Aufbau eines Netzwerks in Kambodscha liegen. Während der Reise, nehmen deutschen Teilnehmer an Veranstaltung teil, knüpfen Kontakte mit Behörden, öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen und besichtigen Standorte und Projekte. In Seminaren und Workshops sowie bei Unternehmens- und Behördenbesuchen werden den deutschen Teilnehmern gezielt allgemeine und branchen- bzw. themenspezifische Informationen zu dem Zielland hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren, kulturspezifischer Besonderheiten etc. aus erster Hand durch deutsche und lokale Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermittelt. Im Rahmen des Networkings mit geladenen Gästen des Ziellandes sollen die deutschen Unternehmen wichtige Kontakte für spätere Aktivitäten knüpfen und Entscheidungen für eine künftige Geschäftstätigkeit im Markt treffen können.

Im Vorfeld der Reise wird am **7. Februar 2023** ein Webinar stattfinden, bei welchem über branchenrelevante Themen umfangreich informiert wird. Hierzu werden lokale Fachexperten eingebunden. Das Webinar dient als inhaltliche Vorbereitung auf die Reise und Termine vor Ort.

## Kooperationspartner in Kambodscha

**Cambodian Water Supply Association (CWA)** ist eine unabhängige, gemeinnützige und unpolitische Organisation, die alle privaten Wasserversorger in Kambodscha vereint und im Interesse der Mitglieder des Verbandes handelt. CWA wurde am 28. Dezember 2011 von einer Gruppe kambodschanischer privater Wasserversorger mit finanzieller und technischer Unterstützung des USAID Cambodia-MSME Project gegründet. Am 06. August 2012 wurde ihm die Lizenz rechtskräftig vom Innenministerium erteilt. CWA hat heute rund 300 aktive und assoziierte Mitgliedsfirmen. Die meisten Mitglieder sind direkt oder indirekt am Betrieb von rund 80 Wasserversorgern in 13 Provinzen Kambodschas beteiligt.

## Vorläufige Programmpunkte

<b>07. Februar</b>	–	<b>Webinar zu branchenspezifischen Inhalten</b>
27. Februar	–	Ankunft in Phnom Penh – Briefing – Treffen mit Cambodian Water Supply Association (CWA) – Empfang
28. Februar	–	Ganztägiges Fachsymposium
01. März	–	Behördenbesuch: Phnom Penh Water Supply Authority – Runder Tisch: Förderprogramme und Geschäftschancen für dt. Firmen – Objektbesichtigung: Städtische Kläranlage und Abwasserleitungen – Networking Event
02. März	–	Objektbesichtigung: Anco Group – Objektbesichtigung: Cambodian Education and Waste Management Organisation – Abflug nach Siem Reap
03. März	–	Behördenbesuch: Siem Reap Water Supply Authority – Objektbesichtigung: Städtische Kläranlage und Abwasserleitungen – Objektbesichtigung: Vinci Construction Grands Projects – Wasseraufbereitungsanlage – Gemeinsame Abreise nach Phnom Penh

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

# Anmeldung zur Markterkundung Kambodscha, 27. Februar bis 3. März 2023

**Anmeldeschluss:** 25. November 2022

**Bitte per Mail senden an:** German Water Partnership e.V., **Fabian Fischer**, E-Mail: [fischer@germanwaterpartnership.de](mailto:fischer@germanwaterpartnership.de)

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundung nach Kambodscha an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt.

Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., Delegation der Deutschen Wirtschaft in Myanmar (AHK Myanmar) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: [datenschutz@germanwaterpartnership.de](mailto:datenschutz@germanwaterpartnership.de) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

## Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ E-Mail:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nachDeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
- Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
- Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

**Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innnerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung



36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013